

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wasbek

am Dienstag, dem 28.02.2012

im Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, 24647 Wasbek

Beginn: 19:30Uhr

Ende: 21:58Uhr

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Heinrich Doose

Gemeindevertreter

Herr Reiner Großer
Herr Peter Mohr
Herr Manfred Saggau
Herr Gerd Schwarz

Bürgerliche Mitglieder

Herr Ilja Schwark

von der Verwaltung

Frau Gundula Schuhmacher

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hans-Jürgen Ehmke
Herr Kai Höftmann

Außerdem anwesend:

Bürgermeister Herr Nützel und mehrere Gemeindevertreter

Herr Wiele und Frau Kraus von W² Ingenieurgesellschaft, zu TOP 8
Herr Isensee, AC-Planergruppe, zu TOP 9
Herr Scharlibbe , Herr Dr. Frahm, zu TOP 11

4 Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Bau- und Planungsausschusses
3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 28.02.2012
4. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2011
5. Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2011
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Vorstellung der Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 17 " Hofstelle Kühl " durch das Büro W² Ingenieurgesellschaft
9. Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl", - Beschluss über Stellungnahmen , - Satzungsbeschluss
10. Straßenbeleuchtungsauswahl für Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl", Anlagen
11. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 "Tierklinik Bahnhofstraße";
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Unterlagen werden nachgesendet
12. Antrag der BMW-Fraktion zum Fußweg durch den Schulwald vom 23.01.2012; Anlage
13. Sanierung von Fahrbahnoberflächen , Lohweg- Anlage
14. Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes bei der Gemeindestraße - abschnittsweise für den Prehnfelder Weg (Dönerlohweg), Anlage
15. Verschiedenes

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Doose eröffnet um 19:30 die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Entschuldigt fehlt Herr Hans- Jürgen Ehmke und Herr Kai Höftmann. Herr Manfred Saggau ist Vertreter für Herrn Höftmann. Herr Doose begrüßt alle Gäste.

2 .	Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Bau- und Planungsausschusses
-----	--

Am 07.12.2011 wählte die Gemeindevertretung Herrn Ilja Schwark anstelle des ausscheidenden bürgerlichen Mitglieds Lars- Oliver Hamann in den Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschussvorsitzende Herr Doose zitiert den § 46 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und weist Herrn Ilja Schwark mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten hin und verpflichtet ihn in sein Amt.

3 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 28.02.2012
-----	--

Anträge zur Tagesordnung ergehen nicht, sie wird somit in der vorliegenden Form gebilligt.

4 .	Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2011
-----	--

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2011 werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit gebilligt.

5 .	Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2011
-----	---

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2011 wurden keine Beschlüsse gefasst.

6 .	Mitteilungen
-----	--------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Doose erklärt, dass die Firma Moritz + Hubbert die Borde im Wendehammer im Industriegebiet gerichtet hat.

Nach dem Rückschnitt der Knicks wurde das Buschwerk nicht wie geplant verbrannt. Eine Firma aus Bönebüttel nimmt das Buschwerk kostenlos entgegen und schreddert das Material. Das Schreddergut ist dann Eigentum der Firma.

7 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Herr Mohr sieht den Bedarf, die betroffenen Flächen nach den Knickarbeiten zu säubern.

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

8 .	Vorstellung der Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 17 " Hofstelle Kühl " durch das Büro W ² Ingenieurgesellschaft
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Doose bittet Herrn Wiele und Frau Kraus vom W² Ingenieurbüro die Entwurfsplanung vorzustellen.

Herr Wiele erklärt den Geltungsbereich, der zwischen der Ehdorfer Straße, der Straße Am Knüll und dem Arpsdorfer Weg liegt. Die Erschließung soll von der Ehdorfer Straße bis zum Anschluss zur Straße Am Knüll als Asphaltfahrbahn mit einseitigem gepflastertem Gehweg erfolgen. Eine Stichstraße mit Wendeanlage und drei kurzen Stichstraßen erschließt die südlichen Plangebietsbereiche. Im Entwurf ist die Straße als höhengleiche, einheitlich gepflasterte Fläche ohne Gehweg dargestellt. Es erfolgt die Frage, ob man auch diesen Abschnitt der Straße in Asphaltbauweise herstellen könnte, um die Kinderspielmöglichkeit zu verbessern. Die Verwaltung sieht dabei Probleme, da diese verkehrsberuhigten Bereiche ohne Höhenunterschied grundsätzlich gepflastert werden sollten. Um diese Verkehrsregelung und Beschilderung zu klären, wird das Büro sich mit Herrn Treptau (Allgemeine Verkehrsaufsicht) in Verbindung setzen. Im Einmündungsbereich zur Ehdorfer Straße wurden die Radien umgeplant. Unter Berücksichtigung der Lage zur Himmelsrichtung, der Anordnung von Parkplätzen und Straßenbäumen wurden die Einfahrten der Grundstücke im Entwurfsplan festgelegt. In der Planunterlage sind Flächen als Schraffur dargestellt, die durch die erforderliche Höhenlage der Straße aufgefüllt werden müssten. Es erfolgt eine rege Diskussion über die Stärke der anstehenden Mutterbodenschicht, die stellenweise bis zu 0,80m dick ist. Der Mutterboden, der für die Erschließung der Straße entfernt werden muss, soll auf die aufzufüllenden Grundstücksflächen verteilt werden. Der jeweilige Grundstückseigentümer muss danach die Bodenmengen für die Gebäudeflächen und Auffahrbereiche entfernen und an anderer Stelle neu an decken. Das Abtragen und Auffüllen der privaten Grundstücksflächen muss vom jeweiligen Eigentümer erfolgen.

Da durch den hohen Grundwasserstand, teilweise 0,40m unter Gelände, eine Versickerung des Regenwassers nicht möglich ist, mussten Regenwasserkanäle geplant werden. Trotz geplanter Verlegung mit Mindestgefälle ergeben sich Zwangshöhen für die Überdeckung der Kanäle, die eine Geländeauffüllung erforderlich machen.

Auf Anfrage erklärt Frau Kraus, dass der erste Teil der neuen Erschließungsstraße zur Ehdorfer Straße entwässert.

Unter Berücksichtigung der gültigen Regelwerke zur Bemessung der Größe der Regenwasserkanäle wurden große Durchmesser ermittelt. Parallel zum Arpsdorfer Weg muss ein Staukanal mit 120m Länge und 1,00m Durchmesser verlegt werden. Über ein Ablaufbauwerk mit Regler kann eine Wassermenge von 125 l/s an die Vorflutleitung in das Einleitungsgebiet Rothenhörn abgegeben werden. Frau Kraus regt eine Diskussion an, eventuell die letzte Staukanalhaltung auf einen Durchmesser von 1,20m zu vergrößern, um eventuell für weitere Bebauungen in der Zukunft eine kleine Reserve zu haben. Da die zusätzliche Aufnahmekapazität bei weitem nicht ausreicht um ein größeres Gebiet zu entwässern, wird die Vergrößerung nicht empfohlen.

Durch die Notwendigkeit einer Regenwasserkanalverlegung, dem Bau eines Staukanals, die

erforderlichen Aufschüttungen und Erdarbeiten und die Grundwasserabsenkungsmaßnahmen bei allen Tiefbaumaßnahmen sind die Mehrkosten bei der Kostenberechnung entstanden. Der Entwurf zur Erschließung liegt zur Einsichtnahme im Gemeindezentrum aus. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der im Entwurf dargestellten Erschließungsplanung zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

9 .	Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl", - Beschluss über Stellungnahmen , - Satzungsbeschluss
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Doose bittet Herrn Isensee von der AC-Planergruppe die Stellungnahmen für den Satzungsbeschluss zu erläutern.

Der geänderte Planentwurf wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.12.2011 beschlossen und lag in der Zeit vom 19.12.2011 bis zum 06.01.2012 aus. Während der erneuten Auslegung, die erforderlich wurde durch die Änderung zum Allgemeinen Wohngebiet und der Umwandlung des Grundstückes des ursprünglich geplanten Regenrückhaltebeckens in ein Baugrundstück, wurden keine wesentlichen planinhaltlichen Stellungnahmen vorgebracht. Die Belange des Artenschutzes wurden in die Stellungnahme integriert und werden teilweise schon umgesetzt. Die IHK Kiel äußert Bedenken gegen den Ausschluss der eventuell störenden Gewerbe wie Beherbergungsgewerbe, Sportanlagen, Anlagen der Verwaltung, Gartenbaubetriebe und Tankstellen. Für die Abwägung stellt diese Feststellung kein Problem dar.

In den Planunterlagen sind für die Regenwasserentsorgung noch mehrere Varianten angegeben. Auf Anregung Herrn Großers wird die Begründung zum Bebauungsplan mit jetziger Erschließungsvariante redaktionell überarbeitet.

Es erfolgt der Hinweis, dass bis zum 15. März 2012 der Knick beseitigt werden muss.

Herr Doose lässt den Ausschuss abstimmen, der Gemeindevertretung zu empfehlen den Antrag der Drucksache 0103/2008/DS zuzustimmen:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vom 22.08. bis zum 22.09.2011 sowie der eingeschränkten erneuten Beteiligung vom 19.12.2011 bis zum 06.01.2012 vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen Privatpersonen, Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509), den Bebauungsplan Nr. 17 „Hofstelle Kühl“ für das Gebiet nördlich Arpsdorfer Weg, westlich Ehndorfer Straße, südlich Am Knüll und östlich Sikkengraben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Beschluss: einstimmig

10 .	Straßenbeleuchtungsauswahl für Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl", Anlagen
------	---

Herr Doose verweist auf die verschiedenen Leuchtenmuster, die das Büro W² Ingenieurgesellschaft mit Schreiben vom 08.09.2011 zusammengestellt hat. Herr Wiele erklärt sich bereit bei Bedarf einen Beleuchtungsbesichtigungstermin zu organisieren. Da die Gestaltung Geschmacksache ist und es in der Straße Kiebitzweg mit der Kerzen- bzw. Pilzform gute Erfahrungen gibt, ist die Gestaltungsform der Pilzleuchte LED favorisiert. Auch die Stadt Neumünster hat gute Erfahrungen mit dem Einsatz dieser LED-Leuchten gemacht. Die Kosten pro Leuchten werden auf 1.150 € (netto) geschätzt. Sie liegen damit bei den LED –Leuchten im unteren Rahmen.

Der Ausschussvorsitzende lässt abstimmen. Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Pilzleuchte LED (siehe S. 5 von 8) des o. g. Schreibens für die Erschließung des Bebauungsplans Nr. 17 zu wählen.

Beschluss: einstimmig

11 .	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 "Tierklinik Bahnhofstraße"; - Billigung des Entwurfs - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Unterlagen werden nachgesendet
------	--

Herr Doose bittet Herrn Scharlibbe Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 1 „Tierklinik Bahnhofstraße“ zu geben.

Herr Scharlibbe erklärt das bestehende Baurecht. Der vorhaben bezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Tierklinik Bahnhofstraße“ wurde in den Jahren 2001/ 2002 aufgestellt und ist rechtskräftig. Er dient der Sicherung von Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten der auf dem Grundstück Bahnhofstraße 46 ansässigen Kleintierklinik. Einem entsprechenden Antrag des Betriebinhabers folgend, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.12.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Mit dieser Änderung soll neben den bereits vorgesehenen Bebauungsmöglichkeiten ein zusätzliches Baufeld zur Errichtung eines Wohngebäudes als Altenteil eingefügt werden. Weiterhin soll ein vorhandenes Baufeld vergrößert werden, um eine Erweiterung der Praxisräume zu ermöglichen.

Herr Frahm erklärt die heutigen Anforderungen an eine moderne Klinik wie ein steriler OP-Bereich, CT- und MRT-Bereiche, Patientenräume und Reha- Räume. Im Obergeschoss werden Konferenzräume, Schulungsräume, Büros und Sozialräume für die Mitarbeiter erforderlich.

Herr Scharlibbe erklärt die Notwendigkeit eines Knickausgleiches, weil die Bebauung zu dicht an den Knick entlang der Kreisstraße heranrückt. Der Knick kann dann in einem kleinen Abschnitt nur noch als Hecke genutzt werden. Der Einfahrbereich wird nicht verändert. Alle Veränderungen erfolgen im Rahmen der bestehenden Bebauungsplangrenzen. Auf Anfrage von Herrn Großer erklärt Herr Scharlibbe, dass die Planungen des Landschaftsplaners Herrn Pollok integriert sind.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Antrag der Drucksache 0106/2008/DS

zuzustimmen.

1. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Tierklinik Bahnhofstraße“ für das Grundstück Bahnhofstraße 46 am nördlichen Ortsrand, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Tierklinik Bahnhofstraße“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Durchführungsvertrag sowie der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB zu beteiligen.

Beschluss: 5 Ja- Stimmen, 1- Enthaltung

12 .	Antrag der BMW-Fraktion zum Fußweg durch den Schulwald vom 23.01.2012; Anlage
------	---

Herr Doose berichtet, dass der Weg durch den Schulwald stellenweise in einem schlechten Zustand ist. Da hier geringe Reparaturkosten entstehen werden, wurde eine Firma beauftragt die Schäden zu beheben. Teilweise haben die Arbeiten schon begonnen und werden bei besserer Witterung fortgesetzt.

13 .	Sanierung von Fahrbahnoberflächen , Lohweg- Anlage
------	--

Herr Doose stellt fest, dass viele Straßen in einem schlechten Zustand sind und für die Gemeinde Handlungsbedarf besteht.

Herr Saggau gibt den Hinweis, dass die BMW- Fraktion am 03.03.2010 den Antrag stellte, einige Straßen als Zone 30 zu beschildern, um sie vor größeren Schäden zu schützen. Er vermutet, dass bei Umsetzung dieses Antrages heute nicht die Schäden in diesem Umfang vorhanden wären.

Die Fahrbahn der Straße Lohweg soll auf einer Länge von 150m von Einmündung Hauptstraße bis zum Ende der Bebauung saniert werden. Der Vorschlag der Verwaltung, die seitlichen Straßenränder mit Rasengittersteinen in Beton versetzt zu befestigen und die Fahrbahn mit einer 4cm starken neuen Asphaltdeckschicht zu versehen wurde diskutiert. Die Kostenberechnung beträgt für die geplante Maßnahme ca. 30.000,00 €. Herr Großer machte den Vorschlag, die Straßenränder zur Bebauung (südlicher Fahrbahnrand) nicht mit Rasengittersteinen, sondern mit einer Bordsteinkante zu befestigen. Es erfolgte der Hinweis, dass im Einmündungsbereich zur Hauptstraße große Wasserpfützen stehen, so dass hier eine Mulde zur Entwässerung vorgesehen werden muss. Es wurde auch diskutiert die Bankette bis zum Wendeplatz oder bis zum Grünabfallplatz zu verlegen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die Asphaltierung der Fahrbahn des Lohweges, der einseitigen Verlegung von Rasengittersteine und für das Setzen einer Rundbordsteinkante auf einer Länge von ca. 150m, eine Preisanfrage durchführen zu lassen.

Beschluss: einstimmig

14 .	Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes bei der Gemeindestraße - abschnittsweise für den Prehnsfelder Weg (Dönerlohweg), Anlage
------	--

Herr Doose erklärt, dass die Wirtschaftswege und die Gemeindestraßen durch die hohen Verkehrsbelastungen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern. Es müssen vorsorglich Maßnahmen getroffen werden, die die Unterhaltungspflicht der Gemeinde unterstützen.

Die Verwaltung schlägt vor, die untergeordneten Verbindungsstraßen mit einer Beschilderung zu versehen „Durchfahrt verboten, Anlieger frei.“ In Neumünster und Bönebüttel gibt es entsprechende Beispiele. Herr Rohloff und Herr Hollerbuhl sprechen sich gegen ein Durchfahrtsverbot aus, um möglichst wenig einzuschränken und einzugreifen.

Herr Rohwer erklärt die Haftungssituation bei Regressforderungen aus der Benutzung einer schadhafte Straße.

Da die Haushaltsmittel zur Sanierung der Straßenschäden nicht zur Verfügung stehen, muss die Gemeinde vorübergehend handeln. Eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sollte veranlasst werden.

Herr Rohwer erklärt, dass im Investitionshaushalt 2012 für die Erneuerung größerer Straßenabschnitte keine Haushaltsmittel bereit stehen.

Um die vorhandenen Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Straßen effektiv einzusetzen, wird der Ausschussvorsitzende Herr Doose zu einer Besichtigung der Straßenschäden eingeladen.

15 .	Verschiedenes
------	---------------

Herr Kühl stellt fest, dass die Pflasterung vor dem Grundstück Ehndorfer Str.1 abgesackt ist. Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Versorgers SWN und eine Baumaßnahme der Firma Huss.

Herr Schwark meldet eine Absackung im Pflasterbereich Lüttenkamp Ecke Lüttdörp. Auch hier handelt es sich um eine Maßnahme der SWN und der Firma Huss.

Die Verwaltung wird die Regulierung der Absackungen im Rahmen der Gewährleistung fordern.

Herr Saggau meldet die Absackung des Pflasters im Bereich Hauptstraße 28. Herr Nützel erklärt, dass man sich um diese Angelegenheit bereits kümmert.

Herr Großer gibt sicherheitsrelevante Hinweise für die neu hergerichteten Räume im Gemeindezentrum. Er beklagt viele Defizite wie fehlende Rauchmelder, Notausgangsbeschilderung und Türöffner. Es werden in diesen Räumen öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Es erfolgt eine allgemeine Diskussion über die Notwendigkeit und die Kosten solcher Maßnahmen. Die Verwaltung wird gebeten die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum unter sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten zu prüfen.

Herr Doose beendet die öffentliche Sitzung um 21:58 Uhr.

gez. Hans-Heinrich Doose

(Vorsitzender)

Gundula Schuhmacher

(Protokollführer)

